

BEKANNTMACHUNG

des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Pfadäcker“
der Gemeinde Weil im Schönbuch, Gemarkung Neuweiler

Der Umlegungsplan „Pfadäcker“ (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) aufgestellt durch den Beschluss des Umlegungsausschusses vom 05.05.2020 ist am 29.06.2020 unanfechtbar geworden.

Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt ebenfalls die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch, während der üblichen Sprechzeiten.

Weil im Schönbuch, den 29.06.2020

Umlegungsausschuss
Vorsitzender:

gez.
Wolfgang Lahl
Bürgermeister